



Das Leitbild des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Seit seiner Gründung Ende der 80er Jahre hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein eine dynamische Entwicklung durchgemacht. Diese war zunächst einmal bestimmt durch immer neue politische und rechtliche Restriktionen, mit denen die Politik auf die Flucht einwanderung nach Deutschland und nach Schleswig-Holstein reagierte. Die Mitglieder waren getragen von einem demokratischen und antirassistischen Grundkonsens und dem Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Verfassungsversprechen auf Schutz vor politischer Verfolgung Geltung zu verschaffen sowie auch Staat und Verwaltungen entsprechend in die Pflicht zu nehmen. Diese in der landesweiten Flüchtlingsolidarität engagierten Initiativen und Einzelpersonen haben den Flüchtlingsrat als ihrem Instrument politischer Einflussnahme sowie parteilicher Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit bei Medien und staatlichen Stellen erfolgreich Geltung verschaffen. Gleichzeitig hat sich der Flüchtlingsrat bei zielgruppen- und themenspezifischen Fragen zu Flucht und Migration zu einem umtriebigen Anbieter von qualifizierten Informations- und Bildungsprojekten sowie Netzwerk- und Kampagnenarbeit entwickelt. Dieser interne Prozess auf der einen Seite und die in Politik und Gesellschaft festzustellende zunehmende Instrumentalisierung der Flüchtlingsthematik zur Rechtfertigung immer neuer rechtlicher Restriktionen und die Popularisierung rassistischer Ressentiments haben im Flüchtlingsrat zu einer Diskussion über die Neubestimmung von Inhalten und Zielen seiner Arbeit geführt. Diese Diskussionen haben im Herbst 2004 mit dem künftig der Solidaritätsarbeit des Flüchtlingsrates zugrundeliegenden Leitbild ihren vorläufigen Abschluss gefunden.

Die Struktur

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist der landesweite Zusammenschluss der Flüchtlingsolidarität und Flüchtlingsselfhilfe in Schleswig-Holstein.
- Er ist Fachverband, Beratungs- und Dienstleistungsstelle sowie politisches Vertretungsorgan von Selbstorganisationen, Mitgliedsgruppen und Einzelpersonen.
- Seine Organe und Instrumente sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der SprecherInnenrat und die Geschäftsstelle.

Die Philosophie

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. sind seine Mitglieder.
- Diese treten ein für eine Gesellschaft, die uneingeschränkt die Menschenwürde achtet.

- Der Flüchtlingsrat ist parteilich und fordert für alle Menschen, dass sie unbeschadet von jedweder Beschränkung, Diskriminierung und Rassismus, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- Der Flüchtlingsrat leistet direkte Hilfe.

Die Definition

- „Flüchtlinge“ im Sinne des Flüchtlingsrates sind alle Migrantinnen und Migranten, die oder deren Angehörige ihr Herkunfts- oder ein Drittland wegen sie dort bedrohender prekärer Situationen verlassen mussten oder dorthin ausreisepflichtig sind.
- Fluchtgründe oder Rückkehrgefährdungen i.d.S. können sein:
 - staatliche oder nichtstaatliche politische Verfolgung,
 - Krieg oder andere militärische Gewalt und ihre Folgen,
 - ethnische oder gruppenspezifische Diskriminierung, Pogrome,
 - geschlechtsspezifische Gewalt, Versklavung,
 - Gefährdungen von Leib und Leben als ökologische bzw. wirtschaftliche Globalisierungsfolgen,
 - medizinische Unterversorgung.

Über parteilich

- Der Flüchtlingsrat ermittelt, vernetzt und fördert die dezentral im Flächenland in der Flüchtlingsolidarität engagierten Organisationen, Initiativen und Personen.
- Er initiiert und moderiert aus parteilicher Perspektive flüchtlings- und integrationspolitische Diskussionen über institutionelle, weltanschauliche oder ideelle Grenzen hinweg.

Themen & Instrumente

- Der Flüchtlingsrat sondiert akute und mittelfristige Themen und Strategien in internen Gremien (Mitgliederversammlung und SprecherInnenrat) und übergreifend in Arbeitskreisen und Netzwerken.
- Er setzt diese Themen in Beratung und anderen direkten Hilfen, Aktionen, thematischen Projekten oder Kampagnen um.
- Er vertritt seine flüchtlingspolitischen Anliegen im Zuge regelmäßiger direkter Lobbyarbeit gegenüber Parteien sowie kommunalen, Landes- und Bundesbehörden.

Profilierte Vielfalt

- Im Flüchtlingsrat pflegt Meinungsvielfalt bei gleichzeitiger Strategie- und Bündnisfähigkeit.

- Dies ist Ausdruck seines interkulturellen Profils, Grundlage seiner politischen Handlungsfähigkeit und erhält öffentliche Transparenz.

Gesellschaftliche Ziele

- Im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit macht der Flüchtlingsrat die Ursachen und Verursacher von Flucht- und Migrationsbewegungen transparent, skandalisiert Rechtslagen und administrative Ausgrenzungen.
- Er legt die einer solidarischen Zivilgesellschaft entgegenstehenden Interessenlagen offen, diskutiert Motive und Konsequenzen nationaler und europäischer Abschottungspolitik.
- Gleichzeitig wirbt er gegenüber Politik und Gesellschaft für parteiliche Solidarität, für Respekt und für die Integration aller Flüchtlinge.

Förderung

- Der Flüchtlingsrat fördert die Kompetenz seiner Mitglieder durch themenspezifische Schulungen und Bildungsangebote.
- Der Flüchtlingsrat reagiert auf besondere Marginalisierungsbedingungen. Hierbei realisiert er exemplarische Projekte zur Integrationsförderung spezieller Gruppen und setzt Kampagnen zur Beseitigung struktureller Diskriminierungen um.

Empowerment

- Der Flüchtlingsrat fördert durch strukturelle und direkte Hilfen Selbstorganisation und Empowerment.
- Der Flüchtlingsrat vermittelt und gewährt seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Möglichkeiten Beratung und materielle und informative Strukturhilfen.

Das Mandat

- Die Menschenrechtsarbeit des Flüchtlingsrates ist antirassistisches zivilgesellschaftliches Engagement.
- Das von ihm Geleistete entspricht weitgehend staatlicher Pflichtaufgabe bei der Aufnahme, der Schutzgewährung und Integrationsförderung von Flüchtlingen.

Solidarität kostet Geld

- Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit – bei strikter Wahrung seiner Unabhängigkeit – wo es möglich ist durch öffentliche Gelder, Drittmittel und Spenden.
- Der Flüchtlingsrat organisiert und fördert die Möglichkeit direkten wie indirekten Engagements.

Beraten in den Mitgliederversammlungen im Februar und Juni 2004 und beschlossen durch die Mitglieder am 15. September 2004.